F2 Feministisches Schutzkonzept

Antragsteller*in: Jusos Jena

Antragstext

Die Jusos Thüringen fordern die verpflichtende Vorlage eines Schutzkonzeptes gegen sexuelle Belästigung und sexuelle Übergriffe für die Genehmigung von öffentlichen Veranstaltungen.

Ein Schutzkonzept soll für alle mit öffentlichen Geldern geförderten Veranstaltungen zwingend sein.

Das Schutzkonzept soll aus mindestens zwei Aspekten bestehen:

1. Räumliche Anforderungen

Das Schutzkonzept soll einen Raumplan enthalten, in dem Örtlichkeiten gekennzeichnet werden, die prädestiniert für Übergriffe und Belästigungen sind, da diese dort vermeintlich „im Verborgenen“ geschehen. An diesen Orten müssen entsprechend verhindernde Maßnahme organisiert und umgesetzt werden.

Des Weiteren müssen die Veranstaltenden eine Räumlichkeit auswählen, die als Rückzugsort im Falle eines Übergriffs oder einer Belästigung genutzt werden kann. Dieser Raum muss von der Veranstaltung abgegrenzt oder zumindest abgrenzbar sein.

2. Schulungen im Umgang mit Fällen von sexueller Belästigung oder Übergriffen

Das Schutzkonzept soll darüber hinaus eine verpflichtende Schulung für alle Mitarbeitende des Servicepersonals und den Veranstaltenden im Umgang mit sexueller Belästigung und Übergriffen enthalten.

Dort sollen die Teilnehmenden darin geschult werden, wie sie übergriffiges und belästigendes Verhalten frühzeitig erkennen und derartige Situationen sensibel auflösen.

Außerdem soll ein Handlungskonzept erstellt und erprobt werden, in dem das Verfahren mit einem Vorfall von sexueller Belästigung oder eines sexuellen

Übergriffs durchgeplant wird, sodass das Opfer auf sensible und rücksichtsvolle Art geschützt und betreut werden kann und der Täter oder die Täterin konsequent sanktioniert wird.

Zusätzlich sollen die Teilnehmenden darin geschult werden die Symptome von K.O. Tropfen zu erkennen und die notwendige medizinische Erstversorgung erlernen.

Eine entsprechende Hinweispflicht für öffentliche Werbung bei Erfüllung der Auflagen des Schutzkonzepts soll in Anlehnung an die Kennzeichnungen der Notinsel, soll geprüft werden.

Begründung

Erfolgt mündlich.